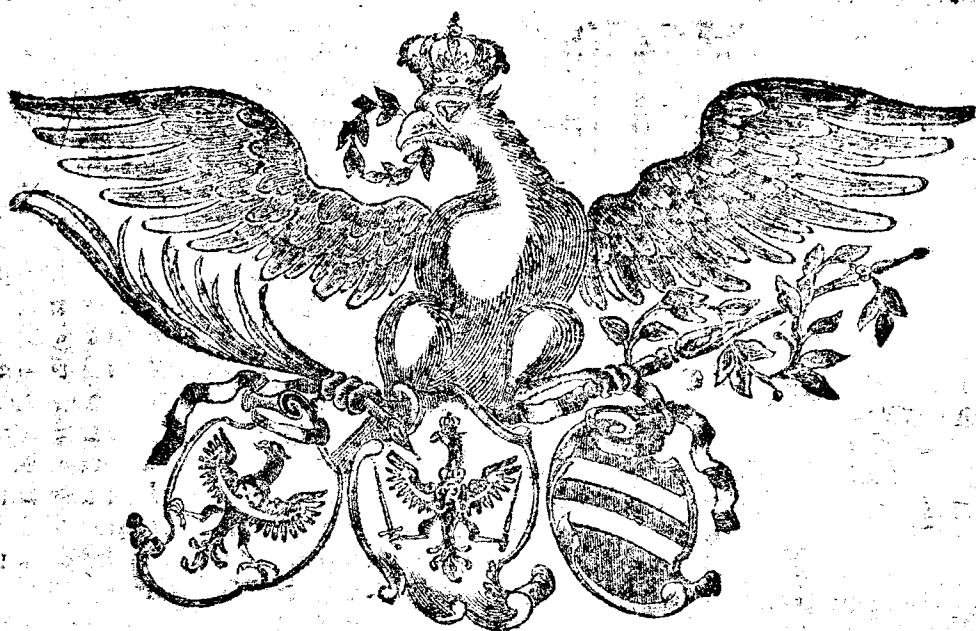




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CLI. Montags den 22. December 1788.

Breslau, den 20. December.

Die Wetterbeobachtungen die von einem Meteorologen bisher angestellt worden, sind folgende:

Die Kälte zeichnet sich sowohl wegen ihrer Heftigkeit als Ungewöhnlichkeit vor Weihnachten noch vor der den 28. Febr. und 1. März 1785 beobachteten merklich aus, welche doch die stärkste war, die in diesem Jahrhundert einfiel. Am 16. stand mein Thermometer des Morgens 845 Gr. nach Rosenthal, gerade so hoch als am 5. Jan. 1788 am 17. Morgens aber 837 erreichte des Nachmittags nur den 853 Grad und fiel sogar Abends um 10 Uhr bis zum 829 Grad herab nur 1 Gr. höher als im Jahr 1788. aber nach dem Mittel aus allen Beobachtungen dieses Tages war die Kälte nur $3\frac{1}{2}$ Grad heftiger als den 28ten Febr. 1788. und $22\frac{1}{2}$ Grad stärker als die zu Breslau im Jahr 1740 beobachtet,

Warschau, den 17. December.

Fortsetzung des Reichstags-Journal. 32ste Session, Dienstags den 9. Decemb.

Nachdem sich der König zu gehöriger Zeit in den Senat begeben, eröffnete der Kron-Conföderations-Marschall die Session, und bat die versammelten Stände, daß sie mit völligen Vertrauen mit der Bestimmung der Kriegs-Commission etwas geschwinde fortfahren möchten, sonderlich mit denen Punkten die schon in denen gehaltenen Conferenzen entworfen wären. Er bat auch Sr. M. den König daß Er laut der gegebenen gnädigen Versicherung in der heutigen Session die Gesandten an die auswärtigen Höfe ernennen möchte. Er verlas hierauf das Register der Personen so die versammelten Stände dem Könige zur Ernennung rekommandirten.

Als der König hierauf das Ministerium zu sich berufte, so machte Er bekannt, wie Er

zu außerordentlichen Gesandten an die auswärtigen Höfe nachstehende Personen ernannte, an den Wiener Hof den Herrn Woyna, Starosten von Stanislawow, an den Petersburger Hof den General-Kronfeldzeugmeister Grafen Potocki, an die Pforte den Starosten von Szybrze, Grafen Potocki, an den Berliner Hof den Stolinik von Litthauen Fürsten Czartoryski, an den Französischen Hof den gewesenen Podstoli von der Krone Grafen Stanislaw Potocki, an den Englischen Hof den Herrn Bukaki der da schon ist und nicht zurücke berufen worden. Nach Ernennung dieser Personen übergab der König das Project dieser Gesandten dem Reichstags-Marschall zur Constitution. Der Reichstags-Secretaire verlas sogleich das von dem Könige übergebene Project. Nachdem dieses geschehen, fing der Landbote von Przecław Sewerin Potocki an, und trug denen Ständen Deputirte zu ernennen, sowohl zur Verfertigung der Instruction für diese Gesandte wie auch um die Correspondenz mit ihnen zu führen, und in dieser Absicht übergab er ein Project. Der Castellan von Przemyśl Kwiłect fing hierauf an, wie nöthig es sey so bald es möglich die Armeen und Auflagen zu errichten um dieses nun durch ein von ihm erfundenes leichteres Mittel, als die andern wären, zu bewerkstelligen übergab er ein Project. Der Reichstags-Secretaire verlas hierauf zum andernmal das Project in Ansehung der ernannten Gesandten, als solches geschehen, baten die Landboten von Lublin Wibranowski und Rosciszewski, und das in Ansehung ihrer Vollmachten, daß diese Gesandten an die fremden Höfe in Pohlischer Kleidung gehen sollten. Als lange darüber von Seiten der Senateurs und der Landboten geredet worden, so wurde dieses Project einmüthig angenommen, und die Session bis auf den folgenden Tag limitirt.

33te Session, Mittwoch den 10. Dec.
 Sobald der König in den Senat gekommen und der Reichstags-Marschall die Ses-

ion eröffnete so fing der Landbote von Lublin Graf Potocki an, und dankte dem Könige daß er ihn zum Gesandten an den französischen Hof ernennet. Der Fürst Czartoryski Landbote von Polhynien, that ein gleiches daß er als Gesandter an den Berliner Hof gehen sollte, und bat daß man so bald als möglich Deputirte zur Verfertigung der Instructionen ernennen möchte, wie auch zu der mit denen Gesandten zu führenden Correspondenz. Der Reichstags-Secretaire verlas hierauf das von dem Landboten von Przecław übergebene Project, als solches verlesen, so übergab der Castellan von Sandeck Antolcz dieser Sache wegen gleichfalls ein Project so auch verlesen wurde. beyde aber ed deliberandum genommen wurden. Hierauf fing der Landbote von Polhynien Strojnowski an, und bat daß nach der Entscheidung des 11. und 12ten Puncts von der Kriegs-Commission, man sogleich zur Wahl der Kriegs-Commissarien, ingleichen zur Bestimmung des Kriegs-Etat und der Abgaben schreiten, die andern Artikel aber von der Kriegs-Commission auf künftige Zeit verlegen möchte, dieser Antrag wurde von vielen andern untersucht, und der Landbote von Lublin Potocki fügte hinzu, daß dieses auch die Gesinnung des Königs wäre. Hierauf laß der Reichstags-Secretaire den 11. Artikel aus dem Projecte der Kriegs-Commission, als solches geschehen, und verschiedenes verändert wurde, so wurden einige Puncte von diesem Artikel einmüthig angenommen und hierauf die Session auf den folgenden Tag limitirt.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Paris, den 1 December.

Einige sind hier der Meinung, daß die Parlements in unserer Monarchie jetzt darauf bedacht wären, es dahin zu bringen, daß der Bürgerstand bey der Versammlung der allgemeinen Stände nicht durch Repräsentanten aus ihrem Stande, sondern durch die Parlements vorgestellt werde, und daß hierüber der Bürgerstand sehr aufgebracht sey. Sie fügen noch hinzu, daß auch Se. Majestät der

König, diese Meinung der Parlemeute nicht billigten, sondern verlangten, daß der gedachte Stand hinlänglich repräsentirt werde. Die Zeit wird lehren, was hieran eigentlich sey; so viel scheint sicher zu seyn, daß die Parlemeute jetzt den Fehler einsehen, den sie gemacht haben, da sie sich weigerten, das Edict wegen der Impositionen zu registriren.

Bekanntlich sind die versammelten Notablen in 6 Bureaux vertheilt. In dem ersten, worin Monsieur, der Bruder des Königs, präsidiert, sind 13 Glieder gegen 12. der Meinung, daß der Bürgerstand bey den allgemeinen Ständen eine gleiche Anzahl Stimmen haben müsse, als der Adel und die Geistlichkeit zusammen genommen. Monsieur, der Marschall von Beauveau, der Herzog von Chatelet und der Graf von Montboisier sollen unter andern dieser Meinung seyn.

Ein von unserm Gesandten zu Petersburg angekommener Courier hat die Nachricht mitgebracht, daß die von Sr. allerchristlichsten Majestät der Russischen Monarchinn angebotene Mediation zur Beilegung der Streitigkeiten mit Schweden declinirt worden sey.

Aus Madrid hat man Nachricht, daß auch der Infant, Don Gabriel, an den Blattern krank sey.

Amsterdam, den 6. December.

Aus New-York hat man Nachricht, daß der Congreß von den besondern Staaten zur Bezahlung der Kosten der Civilist u. der Interessen, die man außer Landes schuldig ist, eine Summe von 5 Millionen Thaler in Gelde gefordert habe, wovon aber nur 2 Millionen aufgebracht worden. Wenn die noch rückständigen Millionen bezahlt seyn werden, so wird der Congreß dadurch in den Stand gesetzt seyn, alle noch schuldige Interessen bis zu 1788 abzu zahlen, besonders, wenn auch die von dem Herrn Adams in Holland negociirte Millionen Gulden dazu bestimmt werden. Außer den gedachten 5 Millionen ist den Staaten noch auferlegt, die jährliche Interessen in inländischen oder National-Schuld zusammen zu bringen, welche sich auf 1 Million 686540 Thaler belaufen. Die ganze Schuld

beträgt 28 Millionen Thaler, wovon bereits 7 Millionen abbezahlt worden, die man aus dem Verkauf der Ländereyen gehoben hat, welche in den westlichen Staaten den Amerikanern von Großbritannien im Frieden abgetreten worden sind. Uebrigens ist man in jedem Staat eifrigst beschäftigt, den Landbau, auch Handwerker und Manufacturen auf eifrigste in Aufnahme zu bringen, und man schmeichelt sich, daß man in wenig Jahren nichts mehr von den Ausländern werde nöthig haben.

Aus einem Schreiben aus Carlscrona, den 28. November.

Nun habe ich Ihnen nur noch zu melden, daß ohnerachtet der in öffentlichen Zeitungen so oft erwähnten Blockade der Schwedischen Flotte und des beschriebenen großen Mangels an allem Nothwendigen selbige doch unter Anführung ihres hohen Chefs, des Herzogs Carl von Südermannland, gestern hier glücklich angelangt ist, und um 1 Uhr Mittags zur allgemeinen Freude Anker auf tieferer Rheede geworfen hat. Heute wird der Chef debarquieren, und so viel man weiß, befindet sich alles an Bord im besten Wohlsseyn. Schwer Wetter hat die Flotte gehabt, dabey aber guten Wind und kurze Reise.

Rom, den 19. November.

Die hier erschienene Schrift: Seconda Memoria caolica contenente il trionfo della Fede, e Chiesa, de Monarchi & Monarchie, e della Compagnia di Gesu &c. &c. ist verboten, weil in selbiger der Pabst Pius VI. und verschiedne Souverains angegriffen werden.

Der Pabst setzt seine eigenhändige Correspondenz mit dem Könige von Neapolis noch fort, und man hoft die besten Folgen davon.

Der Kayser von China, Kien Long, ist ein toleranter Herr. Im vorigen Jahr wurden einigen Missionarien in gedachtem Reich ins Gefängniß gesetzt. Nicht zufrieden, daß sie im Lande geduldet wurden, predigten sie in verschiedenen Provinzen die Religion, ohne dazu Erlaubniß erhalten zu haben. Sie wurden deswegen zur ewigen Gefangenschaft verdammt. „Doch,“ sagt der Kayser in seinem

hierüber ausgegebenen Decret) da diese Schuldige Fremde sind welche unsere Befehle nicht kennen, so hab ich Mitleiden mit ihrem Schicksal. Ich befehle also, daß sie wieder auf freyen Fuß gesetzt werden sollen. Sie können nunmehr zu Peking bleiben, oder nach Europa zurückkehren. Ich bewillige ihnen diese Gnade, weil ich mein Wohlwollen gegen die Fremden an den Tag legen will.“

Kissabon, den 6 November.

Die Commerzkammer, welche zu einem Kön. Tribunal erhoben worden, hat ein Placet bekannt gemacht, wodurch alle einkommende Ostindische gewirkte und verarbeitete Seide auf 5 Jahre verboten wird. Durch dieses Verbot soll unsern Seiden Fabriken im Lande aufgeholfen werden.

Das jährliche Schiff, welches das Gouvernment von Goa hieher schickt, ist in der vorigen Woche hier angekommen, und hat den authentischen Bericht von den dortigen Unruhen mitgebracht. Es hatten nämlich eine ansehnliche Zahl Römischer Indischer Pfaffen das Project gemacht, Goa und die übrigen Portugiesischen auf der Malabarischen Küste befindlichen Besitzungen mit einmal von der Herrschaft Portugals los, und sie so, wie Nord-America, zu einer unabhängigen Republik zu machen. Ihren Endzweck zu erreichen, sollten alle Europäer ums Leben gebracht werden. Die Becker und Wundärzte hatten sich schon mit den Verschwornen vereinigt. Die ersten sollten das Walzen-Brodt, dessen sich die Europäer allein bedienen, mit Gift vermischen! die andern sollten, wenn sie zu Kranken gerufen würden, ebenfalls Gift unter die Arzneyen mischen. Tippo Saib hatte in der Nachbarschaft ein Lager von 8 bis 9000 Mann, um die Verschwörung zu unterstützen, die gewiß mit den schrecklichsten Folgen Statt gehabt haben würden, wäre nicht einer der verschwornen Priester gefährlich krank geworden. Er entdeckte bey dieser Gelegenheit das schwarze Project seinem Reichtvater, und dieser weigerte ihm die Absolution, wenn er ihm nicht die Einwilligung gäbe, dieses schäd-

liche Vorhaben dem Gouverneur zu entdecken. Der Kranke gab seine Einwilligung, und der rechtschaffene Reichtvater stattete dem Erzbischof und hernach dem Gouverneur Bericht von der ganzen Sache ab, der solche gute Maasregeln nahm, daß alle Verschworne noch denselben Abend arretirt wurden, einen einzigen ausgenommen, der sich nach dem Lager des Tippo Saib in Sicherheit begab. Die Zahl der Arrestanten soll sich auf 200 belaufen, und man hat hier bey der Regierung angefragt, wie man sich gegen selbige verhalten solle.

Die ferneren Nachrichten von Goa melden noch, daß die Völker von Consulo, die ehemals Feinde, jetzt aber Allirte von Portugal sind, Succurs gegen einen ihrer Nachbarn verlangt, und dafür den Portugiesen das Recht auf die Provinzen Nicholin und Sansquelim abgestanden, auch selbigen die Provinz Perneim abgetreten hätten; daß die Portugiesischen Truppen noch im Felde kampirten, und gegen den Tippo Saib auf guter Hut wären, der mit den Maraiten Frieden geschlossen, und sich entweder gegen Nizam Ali, seinen gefährlichsten Antagonisten, oder auch gegen die Portugiesischen Besitzungen wenden würde. Geschick dieses letztere, so sind selbige in großer Gefahr; denn die dortige Portugiesische Landmacht ist nicht stark genug, der Arme Tippo Saibs zu widerstehen.

Der Graf von Dyenhause, Portugiesischer Minister am Wiener Hofe, der bereits einige Jahre mit Erlaubniß der Königin von seinem Posten entfernt war, ist dieser Tage aus Frankreich über England hier angekommen. Vermuthlich wird er nicht wieder nach Wien gehen, sondern als Gouvernment erhalten.

Breslau den 22. December.

Heute wird im Wäferschen Schauspielhause aufgeführt: Brechen aus Ehrsucht, ein ernsthaftes Familiengemälde in 5 Akten, von August Wilh. Iffland. Herr Vorchers wird heute als Rentmeister Nuhberg sich wieder zu zeigen die Ehre haben.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gottlieb Korn's Buchhandlung, iſt zu haben:

J. D. G. Weiler Erbaulicher Belehrungen chriſtlich-vernünftiger Bibelfreunde, über die Geſchichte der Iſraeliten nach dem zweyten Buch Moſe, 2ter Band, gr8. Epz. 789 15 ſgr.
Charakteriſtik des Frauenzimmers, 8. Gotha, 789 20 ſgr.
Theatraliſche Beluſtigungen, von A. F. Gr. v. H. 4ter Theil, 8. Dresden, 788 1 Rtl.
Muſikalischer Almanach für Deutschland auf das Jahr 1789 8. Epz. 15 ſgr.
Gründliche Geſchichts-Erzählung von denen Rechten der Erzbifchöfe alter und neuerer Zeiten, zur Erläuterung ihrer Streitigkeiten mit dem Römischen Hofe, 8. Klagenfurt, 787 15 ſgr.

Weitſtrecker Großmuth, 1tes Bändchen, 8. Altenburg, 788 13 ſgr.

(**Veruffement wegen der hieſelbſt ausgeprägten kupfernen Scheide-Münze.**)

Da auf Sr. Königl. ex. Majestät allerhöchſten Befehl, zur Bequemlichkeit fürs Publikum, eine Quantität kupferne Scheide-Münze, in halben Kreuzern, oder sogenannten Drechern, die ehedem in Schlefien ſehr gangbar geweſen, hieſelbſt ausgeprägt, und dabey feſtgeſetzt worden, daß dieſe Münz-Sorte im Handel und Wandel, auch in denen Königl. Caſſen, jedoch in letzteren mit der Einſchränkung angenommen werden ſollen, daß ſelbigen bey einer Zahlung nur für 1 ſgr. Drecher gegeben, und nie mehr aufgedrungen werden dürfen; ſo wird ſolches dem Publiko zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. *Signatur* Breslau den 12 December 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domänen-Cammer.

(**Capitalia zu verlehnen.**) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem

Depositorio des hieſigen Königl. Ober-Pupillar-Collegii beträchtliche Capitalien gegen gehörige und vorſchiffsmäßige mit adelichen Landgüthern zu beſtellende Sicherheit zur zinsbaren Elocirung bereit ſind, und daß dieſenigen, welche ein dergleichen Darlehn haben wollen und annehmliche Bedingungen dazu vorſchlagen können, ſich mit ihren Vorſchlägen bei hieſigen Königl. Ober-Pupillar-Collegio zu melden haben. Breslau den 15 December 1788.

Königl. Preuß. Ober-Pupillen-Collegium.

(**Citatio der A. D. Kruschen geb. Kleinerten.**) Von einer Königl. Oberamts-Reg-

lerung abhier, wird auf Anſuchen des Kobilhöher Schäfer Johann Gottfried Krusche, deſſen vöſſlich von ihm entwichenen Eheweib die Anne Dorothee geb. Kleinerten hiedurch citirt und vorgeladen, vom 23ſten Decbr. c. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar ſpäteſtens in *Termino ultimo & peremptorio* den 23ſten März, des 1789ſten Jahres ſich vor dem hieſigen Oberamts-Regierungs-Rath von Eſtrbenſky Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Oberamts-Hauſe in Perſon zu geſehen, daſelbſt über die eingekommene Eheſcheidungs-Klage, ſo wie von ihrer Entweichung Rede und Ant-wort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtfame und Aufklärung der Sache dienliche Beweiſsmittel anzugeigen. In deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umſtände als richtig und zugeſtanden werden angenommen, da Band der Ehe zwiſchen ihr und ihm in *Contumaciam* werde getrennt und dem Kläger ſich andermelt zu verheirathen werde verordnet werden. Uebrigens wird der Kruschen hiermit zugleich bekannt gemacht, daß ihr zu Wahrnehmung ihrer eintwangen Gerechtfame in dieſer Sache der hieſige Oberamts-Regierungs-Reſerendarius Eſchirſchy zugeordnet worden iſt, und ſie ſich daher an ihn zu verwenden hat. Wornach ſie ſich zu achten. Breslau den 28. Nov. 1788.

(**Edictal-Citation der unbekanten Siemienziger Real-Prätendenten.**) Vor die Oberſchlef. Oberamts-Regierung abhier, und beſonders vor dem von derſelben dazu deputir-

ten Oberamts-Rath Reich, werden auf Ansuchen des Johann Freyhern. v. Wellseff alle diejenigen, so auf sein im Fürstenthum Oppeln und dessen Foster Kreise belegenes, ohnlängst von dem August v. Werner erkauftes Gut Hienstengitz, einen nicht in tabulirten Real-Anspruch zu haben vermeinen, zur Anzeigle und Justification desselben binnen 3 Monaten vom 27. Octbr. c. angerechnet und zwar peremptorie auf den 27sten Jan. 1789 Vormittags um 9 Uhr *sub pena praeclosureis & perpetui silentii* hiedurch edictaliter vorgeladen. Breslau den 10. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamts-Regierung.

(Verkauf des J. G. Ottoschen Fundi.) Bei hiesigen Stadtgerichten soll das, dem entwichenen in *cridam* verfallenen bürgerl. Seifensieder, Johann Gottlieb Otto zuständige auf der äußern Schweidnitzschen Gasse, sub. No. 765. belegene, seit mehr als 100 Jahre zum Betriebe der Seifensieder-Nahrung eingeruhete, auf 293 $\frac{3}{4}$ Rthlr. gewürdigte Haus, nebst einem in Seifensieder Utensilien bestehenden auf 329 Rthlr. 11 sgr. noch besonders gerichtlich abgeschätzten V. laß öffentlich subhastirt und sell gebothen werden. Es können sich daher Kauflustige, Besizsfähige und Zahlungseisende, in denen hierzu auf den 27 Februar, den 28 April. peremptorie aber auf den 26 Junli 1789. anberaumten Vertheilungs-Terminen Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Stadt Gerichtsstelle persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einfinden, ihre Gebote in schweren Courant ablegen und gewärtigen, daß obbemeldetes Haus samt Vellaß, worauf besonders zu licitiren, und wovon die *Specificarion* in der Registratur nach gesehen werden kann, dem Meist und Bestbietenden in dem letzten Termino adjudicirt, auf etwa nachherige Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 18 November 1788.

(Zur Warnung.) An die Schumacher Johann Gottlieb Röhersche Schuldner wird von hiesigen Stadtgerichten wegen hiedurch verordnet: daß dieselben ihre Schuldrückstände für die von dem Cidarlo Röhler gefertigte Schuhmacher-Arbeit binnen 6 Wochen a Dato ohnfehlbar an den geordneten *Curatorem Masse* Herrn Justiz-Commissarius Würfel berichtigen, in Entstehung dessen aber gewärtigen sollen, daß sie von diesem solcherhalb bei der Behörde auf ihre Kosten werden belangt werden. *Decretum* Breslau den 2. Dec. 1788.

(Subhastation des Kruberschen Hauses.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß das, dem verstorbenen Gelfler-Fleischer, George Friedrich Kruber, zugehörig gewesene, auf der Weißgärbergasse ohnweit dem Schlacht- oder Ruttelhofe sub Num. 333. belegene, und auf 1566 $\frac{2}{3}$ Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus, in denen hiezu auf den 11. Novbr. den 9. Dec. c. und peremptorie auf den 9. Jan. 1789 angesetzten Licitation-Terminen öffentlich subhastirt und feilgebothen werden soll. Kauflustige, Besiz- und Zahlungsfähige, können sich daher an solchen Tagen Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle, entweder persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Mandatarien einfinden, ihre Gebote zum Protocoll geben, und dabey gewärtigen, daß solches George Friedrich Krubersche Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden in dem letzten Termino ohnfehlbar zugeschlagen, sodann adjudicirt und auf nachher etwa abgelegten Licita nicht reflectirt werden wird. Breslau den 29. Jul. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekannt: daß das von dem verstorbenen Kaufmann Christian König nachgelassene Mobiliare, bestehend in einer goldnen Stunden und Minuten-Uhr in einem einzigen blau emailirten Gehäuse mit einem Brillanten, ferner in zwey Tischuhren mit Schlag und Gehwerk und emailirten Zifferblatt, in einem metallnen vergoldeten Gehäuse mit Glase, übrigens aber in Silber, Kleidungsstücken, Leinwand, Meubles, Hausgeräthe, Fanence und Büchern, auf den 5ten Jan. 1789

früh um 9 Uhr auf der innern Schweißnischen Gasse beim Kaufmann Krumbholz, gegen baare Bezahlung in Courant, *publica auctionis lege* versteigert werden soll, als zu welchem Termin Kaufsüchtige hiehermit vorgeladen werden. Breslau den 25. Nov. 1788.

(Zu verauctioniren.) Mittwoch den 7ten Januar 1789 und folgende Tage, sollen auf dem rathhäuslichen Fürstensaale verschiedne Verlassenschafts-Eficien, bestehend in einigem Gold und Silber, Leinwand, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer und Messing verauctionirt werden, welches Kaufsüchtigen hiehermit bekannt gemacht wird. Breslau den 16. Dec. 1788.

(Citation der Christian Schlotteschen Gläubiger.) Dohm Breslau den 19. Nov. 1788. Vor hiesiges Beigeteamt des Collegiatstifts ad St. Crucem werden alle diejenigen, welche an die von dem ehemaligen Scholzen Christian Schlott verkaufte Ebscholtzerei zu Dominig bei Jordansmühle einige Realansprüche zu haben vermehren, zur Liquidation und Inflation von derselben bey Strafe gänzlicher Abweisung, Präclusion und Aufserlegung eines ewigen Stillschweigens auf den 28ten Febr. 1789 früh um 9 Uhr peremptorie vorgeladen.

(Citation der J. P. Schneiderschen Gläubiger.) Brleg, den 27. Dec. 1788. Von den Brlegischen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des Töpler Johann Peter Schneiders, in einem Haufe bestehendes in Eridam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehren, vom 20sten Nov. c. a. an gerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar ad *Terminum peremptorium* den 24ten Januar 1789 Vermittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Giese, als hiezu specialiter authorisirten *Deputato*, an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle ad *liquidandum & justificandum praetensa, sub poena praclusi & perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß, wenn einer oder der andere der Peter Schneiderschen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hrn. Hofrath Adeler, oder den Hrn. Justiz-Commissarien Menzel und Weinschenk wenden könne, und denselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müsse.

(Offener Arrest des J. P. Schneiderschen Vermögens.) Brleg, den 27. Dec. 1788. Von Seiten der Brlegischen Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von des Töpler Johann Peter Schneiders Vermögen, etwas an Gelde, Sachen oder Brleffschaften hieher sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes ad *Depositem* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verboch widrig Extradirte zum Fest an der Concursumasse anderweit beygetrieben werden die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterstandes und andern Rechtes, selbst nach sich ziehen wird.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Schloß Lublitz den 16ten October 1788. Das hiesige hochadeliche von Stottawitzsche Gericht macht hierdurch öffentlich bekannt, daß die Hypothequen-Bücher, der zur hiesigen Herrschaft gehörigen Dorfschaften, nemlich bey der Lubliner Schloß-Gemeine, den Dörfern Lubsko, Steblau, Drolin, Zadowa, Lissowitz, Naplateck, Roschmiller, Pluder, Klein Eglawitz, Wetershot, Solarina und Jawornitz, auf den Grund, der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der, von denen Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten vorschriftsmäßig requirirt werden sollen; mithin ein Jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich

Binnen Drey Monathen a Dato bey dem hiesigen Justitiario dem Rentner Reglerungs-Assistenten Gräbo zu Guttentag melden, und seine etwaige Real-Ansprüche näher anzeigen können.

(Subhastation des Kretschams zu Frauenhayn.) Stifamt Briesg, den 24. Sept. 1788. Das Königl. Stifamt zur heil. Hedwig hieselbst macht dem Publico hiermit bekannt, daß der Kleinmichelsche Erb- und Gerichts-Kretscham zu Frauenhayn Ohlausehen Erbsitz, nebst den dazu gehörigen $4\frac{1}{2}$ Huben dienstbaren Ackers, wovon die gerichtliche Taxe auf 2232 Rthlr. 26 sgr. 6 d. in Courant, die Nutzung zu 5 pro Cent gerechnet, ausgefallen, und worauf bereits incl. der Ausstattung und der Erziehungskosten für die Klein-Michelschen mündlichen Kinder, ein Quantum von 2850 Rthlr. in hiesigem Courant gebeten worden, Theilung halber subhastirt werden müssen. Es werden dannenhero alle diejenigen, welche diesen Erb- und Gerichts-Kretscham, nebst Zubehör, zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefodert, sich in *Termini* den 1sten Nov. und 1sten Decbr. c. vorzüglich aber in *Termino peremptorio* den 3ten Januar. a. f. 1789, bei hiesiger Königl. Stifts-Canzlei, Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihr Geboth, nebst dessen Bedingungen und sonstigen Modalitäten, zum Stifamt. Protokoll abzugeben, wo sodann auf die nach Verlauf des letzten peremptorischen Pletations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt, sondern mit der Adjudication des Theilungs halber subhastirten *Fundi* ganz ohne Feilbar vorgeschritten werden wird. Wornach sich zu achten.

(Verkauf eines Bauerguths.) Ellguth bei Constadt den 17. Nov. 1788. Nach dem die Hanns Bohlalschen Gebrüder, das in Ellguth befindliche nachgelassene väterliche robothsame Bauerguth, nicht nur *ad Protocollum* den 7ten July c. a. völlig los gegeben, sondern auch um desselben gerichtliche Abschätzung und öffentlichen Verkauf *per publica Proclamata* gekethen, und nun, nachdem diesfalls mit hochlöbl. Königl. Krieger- und Domainen-Cammer concertirt und allerhöchste Resolution extrahirt worden, das Guth nicht ganz ohne Willkür zu lassen, und alle Dienste zu entbehren, dem Gesuch deferirt, und *Termini* zum Verkauf auf den 24sten Decbr. c. a. den 21sten Jan. zum dritten und letzten peremptorischen *Termino* aber den 18. Febr. 1789 ausgesetzt worden, als werden Kauflustige hierdurch eingeladen, sich auf gleichgebachten 18. Febr. 1789 auf dem herrschaftl. v. Posadowskyischen Hofe zu Brinke vor hiesigem Gerichtsamte einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieses Bauerguth nebst Zubehör werde zugeschlagen, adjudicirt und vertheilt werden.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der am 15ten dies. geschienenen Ziehung der dritten Classe der Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in hiesigem Haupt-Comtoir nachstehende Gewinne gefallen: 1 Preis a 30 Rthlr. auf No. 6184. 2 Pr. a 25 Rthl. auf No. 284. 20295. 2 Pr. a 20 Rthl. auf No. 25878. 28719. 5 Pr. a 16 Rthlr. auf No. 234. 48. 17472. 20253. 20281. 15 Pr. a 12 Rthl. auf No. 202. 8. 28. 43. 72. 10607. 15322. 58. 92. 17453. 68. 20210. 44. 25833. 70. Diese Beträge können sofort gegen Einlieferung der Loose erhoben werden. Die Ziehung der 4ten Classe geschieht den 26sten Jan. und wird vorher den 17ten desselben geschlossen, bis dahin die Renovation bey Verlust des Unrechts auf ein ganz Loos mit 4 Rthlr. 10 ggr. Pr. Cour. geleistet seyn muß. Kaufloose sind noch wenige vorhanden, und kostet das Loos 2 Friedrichs dör und 8 ggr. Courant, Viertel a Proportion. Breslau den 19ten Dec. 1788. R. P. Gen. Lott. Insp. Korn.

Große Zucker-Erbsen auf der Herrschaft Preuß gezeuget, sind wieder angekommen, und bei dem Wehlhändler Raschdorf auf dem Ringe neben der Schweidnitzischen Ecke zu haben. Nachtrag.

Nachtrag ad No. CLI. Montags den 22. Dec. 1788.

(*Extrakt-Citation einer verloren gegangnen Liegnitz. Cämmerey Obligation.*)
 Liegnitz, den 8. Nov. 1788. Nachdem die hiesige Stadt Cämmerey durch den bestellten Rent-
 dante, Herrn Rathmann Helmschläger, dem Magistrat der Königl. Fürstenthums-Stadt
 Liegnitz angezeigt, daß dasjenige Capital von 988 Rthlr. 20 ggr. 1764ger Courant, welche sie
 besaß, unter dem 27sten Jul. 1772 vom Magistrat und gemeiner Stadt darüber ausge-
 stellten Schuldverschreibung, Verkauf anderer Capitalsablösungen, von dem ehemaligen ka-
 tholischer Kirch- und Schulbesitzer, weiland Carl Anton Wittiber zu Niederleschen bey
 Sprottau, erworben, zwar wieder zurückgezahlt worden, indem der genannte Creditor selbst
Termino Johannis Baptista 1774 300 Rthlr. nach desselben erfolgten Ableben aber seine hinter-
 lassene Kinder und Erben, unterm 10ten August 1785, 88 Rthlr. 20 ggr. und endlich die übrige
 600 Rthlr. Inhabers der von dem Fürstl. Jungfräul. Stiftsamte *ordinis sanctæ Mariæ*
Magdalene de penitentia, zu Sprottau sub dato den 29sten Dec. 1785 eingegangenen gericht-
 lichen Quittung und der sub dato Liegnitz den 4ten Jan. 1786, von den erwähnten Carl Anton
 Wittiberschen Erben und Kindern, durch ihren gerichtl. bestellten und *ad Acta legitimierten*
 Mandatarium, den bey dem hiesigen jungfräul. Klosterstift *ad St. Crucem* angestellten Amt-
 mann, Herrn Joseph Gräß, an die evangelischen Kirchenämter *ad SS. Petrum & Paulum* und
ad divam Virginem alhier, für jedes derselben auf Höhe von 300 Rthlr. erfolgten gerichtlichen
 Cession baar empfangen, dergestalt, daß von dem mehrgenannten Wittiberschen Erben und
 Kindern über die gänzliche Reliquirung der 988 Rthlr. 20 ggr. und ihre dadurch erfolgte völlige
 Befriedigung, sowohl an Capital als Zinsen, landübliche gerichtliche Verzichtleistung und
 Entsagung aller weiteren diesfälligen An- und Zusprüche geschehen; gleichwohl aber die Ori-
 ginal-Schuldverschreibung von den Erben und Kindern des Schulhalters Carl Anton Witt-
 ber, unter dem Vorwande, daß solche unter den Papieren ihres Erblassers nicht aufgefunden
 werden können, und daher verloren gegangen seyn müsse, nicht retradiret worden: mithin zu
 Deckung gemeiner Stadt und ihrer Cämmerey, um die Eine und Andere für künftigen Anfor-
 derungen, welche unbefugter Weise daraus formiret werden möchten, in Eicherheit zu setzen,
 erforderlich seyn wolte, erwähntes Schuld-Instrument gerichtl. aufzubieten und alle dieje-
 nigen, welche solches in Händen haben, oder daran gültige Prätenfa zu machen vermeinen, auf
 einen gewissen Termin zu Ausführung derselben, unter Androhung der künftigen gerichtlichen
 Abweisung und Anferlegung eines immerwährenden Stillschweigens vorzuladen; so ist dies
 sem Antrage deferiret und das Nöthige *per Decretum de hodierno* festgesetzt worden. Magis-
 tratus citiret demnach alle diejenigen, welche die mehrgedachte an den verstorbenen katho-
 lischen Schulhalter Carl Anton Wittiber zu Niederleschen, über ein zur hiesigen Cämmerey ge-
 liehenes Capital von 988 Rthlr. 20 ggr. 1764ger Courant, unterm 27sten Jul. 1772 ausge-
 stellte Obligation, aus einem Cessions- Verpfändungs- Schenkungs- oder jedem andern
 Rechte in Händen, oder sonst vermeintliche rechtliche Ansprüche daran, und folglich an hiesige
 gemeine Stadt und deren Cämmerey haben möchten, kraft des gegenwärtigen offenen Procla-
 matis und respectl. Aufgebotes, dergestalt und also, daß sie a dato an, in einem oder dem an-
 dern Cessionstage, welche wöchentlich Mittwoch und Sonnabends treffen, peremptorie aber,
 den 21sten Jan. des bevorstehenden 1789sten Jahres, vor Uns, dem Magistrat, auf hiesigem
 Rathhause zu gehöriger Frühzeit, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte
 erscheinen, die Obligation mit zur Stelle bringen, ihre vermeintl. daran habende Rechte und
 Ansprüche zum Protokoll anzeigen, auch gründlich beweisen, und hiernächst rechtliches Erkennt-
 niß, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, daß sie, nach Ablauf des festgesetzten perem-

corischen Vermögen, mit ihren vermeintlichen An- und Zusprüchen nicht weiter werden gehöret, sondern solche für gänzlich erloschen geachtet und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden, auch die Obligation quäst. amortisiret und deren Löschung in den Stadtbüchern von Amts wegen verfügt werden wird.

Director, Bürgermeister und Rath aßhler.

(Zu verauctioniren.) Commende Grosseitz bey Jordansmühle, Rimpfischchen Creßß, den 29sten Nov. 1788. Den 30sten Dec. c. a. Vormittags um 9 Uhr werden allhier verschiedene Effecten, hauptsächlich weibliche Kleidungsstücke und Wäsche, öffentlich an den Meistbliebenden gegen baare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige sich einfinden können.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der den 15ten d.ies. zu Berlin geschehenen Ziehung 3ter Classe 21ster Berliner Classen Lotterie, wovon die Extractbogen angekommen sind, folgende Gewinne in meine Collecte getroffen, als: 1 Preis a 1000 Rthl. auf No. 25628. 3 Preise a 100 Rthl. auf No. 3453. 7657. 15255. 2 Preise a 60 Rthl. auf No. 12556. 24960. 1 Preis a 30 Rthl. auf No. 27904. 4 Preise a 25 Rthl. auf No. 2527. 12147. 12557. 22778. 13 Preise a 20 Rthl. auf No. 1798. 2565. 4526. 4829. 5296. 7609. 9676. 10209. 11026. 11672. 18520. 23829. 24968. 51 Preise a 16 Rthl. auf No. 424. 25. 46. 93. 1748. 57. 4546. 96. 4830. 35. 5258. 5411. 63. 6321. 7616. 30. 69. 96. 8925. 9154. 10442. 11039. 11658. 12102. 16. 12536. 79. 13638. 13952. 67. 14126. 51. 78. 95. 15271. 16710. 97. 17541. 53. 62. 19323. 20689. 93. 21460. 22726. 51. 23847. 92. 24948. 28031. 77. 72 Preise a 12 Rthl. auf No. 472. 1064. 1713. 3133. 38. 3483. 88. 4507. 61. 80. 4838. 5250. 5273. 80. 86. 5424. 49. 6370. 73. 7665. 72. 7965. 8939. 9146. 81. 9679. 10215. 31. 10412. 11006. 70. 12108. 33. 46. 12566. 75. 13649. 65. 13981. 96. 14145. 83. 14558. 16716. 21. 16727. 45. 16753. 62. 69. 81. 17591. 18512. 31. 19325. 94. 20661. 21419. 77. 22772. 90. 23812. 26. 24842. 24977. 25646. 26755. 62. 27953. 8022. 74. 29367. Da ich auch übriggens, um meine Handlungs-Geschäfte in gehörige Ordnung zu bringen, mich entschlossen habe, meine Classen-Lotterie-Geschäfte, die von mir zeither betrieben worden sind, in so weit solche meine bisherigen Herren Unter-Collecteurs angehen, gänzlich an Herrn Johann Gottlieb Hühner abzutreten, so daß Er solche von heute an, wie es bisher von mir geschehen ist, betreibe, so habe solches öffentlich bekannt machen, und meinen sämtlichen bisherigen Herren Unter-Collecteurs hierdurch gehorsamst bitten wollen, sich dieserhalb an Ihn, und zwar in der von Ihm selbst anzugebenden Wohnung zu wenden. Diejenigen Interessenten aber, welche von mir selbst Loose aus meiner eigenen Collecte bisher gespielt haben, ersuche ich hierdurch gehorsamst, die Renovation derselben zur 4ten Classe in meiner bisherigen Wohnung gütigst zu besorgen. Die Renovation eines ganzen Looses zur 4ten Classe beträgt 4 Rthl. 10 ggr. eines halben 2 Rthl. 5 ggr. und eines Vierteltheils 1 Rthl. 2 ggr. 6 pf. in Courant, und muß bis zum 17ten Jan. a. f. bey Verlust alles Unrechts an einen Gewinn ohnefehlbar geschehen. Einige ganze Kaufloose a 11 Rthl. 4 ggr. halbe a 5 Rthl. 14 ggr. viertel a 2 Rthl. 19 ggr. in Cour. stehen ebenfalls zu Diensten. Auch können zur Berliner Zahlen-Lotterie alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 20sten Dec. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Lotterie-Nachricht.) Alle diejenigen, sowohl hiesigen als auswärtigen Herren Unter-Collecteurs, die ihre Loose zu der 21sten Berliner Classen Lotterie bisher aus der Collecte des Herrn Johann David Wenzel allhier gehabt haben; werden hiermit höflichst ersucht, die Renovation zu der 4ten und 5ten Classe bey mir Endes-Unterschriebenen gütigst zu

Beforgen. Die auswärtigen Herren Unter-Collecteurs belieben Briefe und Gelber franco an mich zu übermachen, und sich dagegen prompter und accurater Bedienung zu versprechen. Auch können alle beliebige Einsätze zu der Zahlen Lotterie gemacht werden. Ein Renovationss-Loos zu der 4ten Classe kommt 4 Rthl. 10 Gr. ein halbes 2 Rthl. 5 Gr. ein Viertel 1 Rthl. 2 Gr. 6 Pf. Es sind auch noch einige sehr vortheilhafte Kauffoose zur 4ten Classe a 10 Rthlr. 8 Gr. in Golde, halbe und viertel a Proportion, oder in Courant 11 Rthl. 4 Gr. ein halbes 5 Rthlr. 14 Gr. ein viertel 2 Rthl. 19 Gr. zu haben. Breslau den 20. Dec. 1788.

Johann Gottlieb Hühner.

(Entwendete Geld-Chatouille.) Grünberg den 12. Dec. 1788. Aus dem Wohnzimmer des Königl. General-Inspector der Cavallerie, Herrn Obersten von Frankenberg, ist vom 10ten bis 11ten dies. eine kleine mit weissem Blei beschlagene Geld-Chatouille weggenommen, so daran kennbar, daß selbige an den Seiten mit eisernen Schrauben zum Anschließen auf der Erde versehen gewesen, die aber abgefeilt, und dardinnen: 1) Ein grün seiden gestrickter mit Gold durchwirkter Geldbeutel mit 328 Stück Dukaten, von denen die mehrsten rare und einige Stücke von 4, 5, bis 6 Dukaten verschiedene $\frac{1}{2}$ und halbe Dukaten. 2) Ein Dukaten mit dem Gespräge eines Mannes, der die Waage spielt, mit der Ueberschrift auf dem Avers: ich geige die Wahrheit: und auf dem Revers schlägt einer den andern den Fiedelbogen um den Kopf mit der Unterschrift: zur schuldigen Danksagung. 3) Einige 3 köpfige Dukaten. 4) Bierzehn Stück Raben Dukaten. 5) Ein $\frac{1}{2}$ Theil Dukaten. 6) Ein von weißen und couleurs ten Bande zusammen genähte Geldbeutel mit 700 Rthlr. in Friedrichsd'ors sich befindend. Wer den Entwender derselben anzeigen, oder von denen entwandten Geldern einige Nachricht geben kann, dem wird mit Verschwiegenheit seines Namens eine Belohnung von 50 Rthlr. versprochen. Zugleich werden die Herren Kausleute, Gold-Arbeiter und Jüdenschaft ersucht, dafern ihnen von denen entwandten Gold-Münzen, welche zur Verwerfung oder Verarbeitung sollen überbracht werden, den Ueberbringer derselben damit anzuhalten, und an die Gerichts-Obrikeit des Orts zur nähern Untersuchung, wie er dazu gekommen sey abzulieferen.

(Steckbrief.) Es ist den 9ten Dec. Johann Friedrich Hoffmann aus Merseburg in Sachsen gebürtig, welcher bey mir als Kutscher in Diensten gestanden, heimlich davon gegangen, und hat mir eine gute Lioree nebst andern Kleidungsstücken, ohne was ich noch vermisste, mitgenommen. Es wird demnach Jedermann hierdurch gehorsamt gebeten, wenn sich derselbe irgendwo betreten lassen sollte, ihn in Verhaft zu nehmen, und mir davon gehörige Anzeige, gegen Ersetzung aller Kosten, zu machen. Gedachter Hoffmann ist besonders daran zu erkennen: er trägt einen grauen Ueberrock mit harte blauem Kragen, grüne Weste und gelb leberne Reinkleider und rundem Hut, auch hat derselbe gelblich verschnittne Haare und viele Pocknarben im Gesichte. Wer von demselben an mich Anzeige macht, erhält ein Douceur zur Belohnung. Brleg in Schießen, den 10. Dec. 1788.

Ferdinand Ludwig Schlegel, Fabricant.

(Wagen zu verkaufen.) Schützenhof den 1 December 1788. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem herrschaftlichen Hofe hieselbst der 27 Januar 1789. zwei ganz und drei halbgedeckte Wagen nebst einer Wurt, im besten Stande, und meistens neu, früh um 9 Uhr an den Melibithenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu anfermelbten Tag Kaufsüchtige vorgeladen werden.

(Zur Nachricht.) Bey dem Buchhändler Johann Friedrich Korn dem ältern, wird ein Appertissement von verschiedenen Sachen zu Weihnachtsgeschenken gratis ausgegeben.

(Anzuwendete Fuchten.) Aus dem goldnen Schwerte in der Menschen-Gasse sind am 18. d. Abends um 7 Uhr 5 Pacht Fuchten einem Glazischen Fuhrmann vom Schützen gestohlen worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es bey den Hrn. Generalmajor und Commandanten hiesiger Festung von Wendessen zu melden, und soll eine raisonnable Belohnung zu erwarten haben.

(Verkauf eines Kreischams.) Es soll der Alt-Schweitzer Kreischam nebst Acker-Stücken bloß nach dem Augenschein vor 4000 Rthlr. jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft werden; nähere Nachricht kann der Justiz-Commissions-Rath Schramm wohnhaft auf dem Sande, geben. 2 realen den 10ten Dec. 1788.

(Hofmeister sucht Condition.) Ein Hofmeister, der schon 20 Jahre sich der Erziehung gewidmet, der französischen Sprache mächtig und Musik versteht, wünscht wieder place zu seyn bey einer adel. Herrschaft auf dem Lande.

Gelehrte Nachricht.

Die Zeitgeschichte war von jeher eine Lieblingslecture, um so mehr, da sie nicht nur angenehme Unterhaltung verschafft, sondern zugleich eine nützliche Uebersicht der neuesten Begebenheiten uns darbeut. Jedermann ist aber in den gegenwärtigen Zeitumständen um so mehr begierig zu wissen, was vorgehe. Sich alle Zeitungen anzuschaffen ist eben so kostspielig, als es auch nicht jedermanns Sache ist, und eben so oft erlauben es auch die Berufsgeschäfte der meisten Leute nicht, so viele Zeit auf das Lesen aller dieser Zeitungen zu verwenden, in denen theils so viele Wiederholungen, theils so viele unnötige Dinge vorkommen, die nur da stehen, um den Raum auszufüllen. Ein Auszug aus diesen Zeitungen, der bloß das Wichtigste enthält, und alles Ueberflüssige wegläßt, und in dem niedrigsten Preise erscheint, wird also höchst angenehm allen Zeitungsliebhabern sehr angenehm seyn. — Und diesen liefern wir Ihnen mit Erlaubniß der k. k. Ned. Desi. Regierung, unter dem Titel: *Neueste Wiener Nachrichten*. Der Beyfall, den sie nun schon beynähe ein Jahr lang in Wien erhalten haben, läßt uns hoffen, daß sie auch außer der Hauptstadt gerne werden gelesen werden. Wir sparen keine Sorge noch Unkosten um die sichersten und gewissen Nachrichten zu erhalten, und die Leser finden in unsern Blättern alles das, was sie sonst in den meisten Europäischen Zeitungen mühsam suchen müßten. Um aber das Vergnügen unserer Leser zu vermehren, so geben wir, außer den Zeitungsnachrichten, auch noch in jedem Blatte ein kleines Gedicht, eine angenehme Anekdote, die theils das Herz, theils auch das Zwerchfell erschüttert, und ein Räthsel, dessen Auflösung am andern Tage erfolgt. Ueber dies zeigen wir an, was jeden Tag für Fremde in Wien angekommen. — So, daß man aus unsern Blättern am geschwindesten alles erfährt, was in Wien vorgeht. Doch damit allein begnügen wir uns nicht. Wir zeigen auch überdies an, was ehemals Merkwürdiges an diesem Tage vorgefallen; da wir wohl wissen, daß man nicht alles in Gedächtniß behalten kann, und es doch jedem lieb ist, zu wissen, ob und was sich an diesem Tage Merkwürdiges ereignet hat? welches denn in den langen Winterabenden zu vielen interessanten Gesprächen Anlaß giebt, besonders da wir hiebei vorzüglich auf die Geschichte der k. k. Staaten Rücksicht nehmen. Unser Blatt erscheint in Wien alle Tage. — Auswärtige Liebhaber erhalten es zweymal die Woche durch die Post, gegen halbjährige Prænumeration von 4 fl. 30 kr. in Wien und belieben sich deshalb entweder an das k. k. Oberpostamt in Wien oder an das ihnen am nächsten gelegene Postamt zu wenden, und verhältlich die Bonification der Vergütung des Porto. Wien den 10. Decbr. 1788.

Die Herausgeber.

Verlage



Benlage zu No. CLI. Montags den 22. Dec. 1788.

(Pferd gestohlen.) Es ist zu Großschanz in der Nacht vom 17. zum 18. December ein großer schwarzer Hengst 7 Jahr alt, am Schwelze ein paar weiße Stock-Haare gestohlen worden, wer hierron Nachricht zu geben weiß beliebe es dem Kreischmer Friedrich Quase zu Großschanz anzuzeigen und eine gute Belohnung zu gewärtigen.

(Farben zu haben.) In Leukarts Buch-, Musik- und Kunsthandlung sind zu bekommen: zwölf Stücke Pfannenschmidt'schen Tusch, bestehend in schwarz, blau, dunkel violet, hellviolet, dunkelroth, roth, hellroth, braun, grün, hellgrün, gelb und weiß, alle 12 Sorten 2 Rthlr. 4 sgr. einzeln das Stück 7 sgr. Pastellfarben Rasten das Sortiment zu 160 Farben 4 Rthlr. 10 sgr. Ingleichen zu 80 Farben 2 Rthlr. 5 sgr.

(Calender zu haben.) Bey dem Buchhändler und Calender-Factor Meyer auf dem Paradeplatz im Neugebauerschen Hause der großen Waage gegenüber ist der genealogisch militairische Calender aufs Jahr 1789 a 16 Sgr. in Courant zu haben, desgleichen auch allerhand Gattungen Neujahrswünsche von verschiedenen Preisen, auch wird der Catalogus von der Michaeli Messe gratis ausgegeben.

(Wohnung zu vermieten.) In Breslau auf der Schweidnitzer Gasse in der goldenen Pregel ist der erste Stock nebst Zugehör zu vermieten und bald zu beziehen, ist sehr bequem für ein Parvoherrschaft zum Absteige-Quartier. Nähere Auskunft ist vom Eigenthümer Bocke-Witrich zu erhalten.

(Zur Nachricht.) Ein junger Mensch, so einige Jahre mit Herrschaften auf Reisen gewesen, mit guten Attestaten versehen, und unterschiedliche Sprachen spricht, als auch gut Frisiren kan, suchet Dienste, was ist bereit solche in der Stadt als auf dem Lande, wie auch auf Reisen anzunehmen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Zur Nachricht.) Austern, Champagner, Burgunder, Rhein und viele andere Weine, Maronen, Datteln, Capern, Oliven, Cardellen, Brücken, Lachs, candirte Citronade, Pommeranzen und Mandeln in Schaalen, sind neuerdings angekommen in Wohlauffs Specerey-Handlung alhier.

(Wohnung zu vermieten.) Im goldenen halben Mond am Raschmarkt ist die zweyte, auch allenfalls die erste Etage zu vermieten.

Nachricht an das Publikum.

Es hat ein großer Mechanicus zu London, eine besonders vorthellhafte und neue Spinnmaschine erfunden, mit welcher man 100 bis 200 Faden Garn in eben der Zeit spinnen kann, in welcher ein Mensch einen Faden spinnt, woben zugleich auch eine Zwirn-Haspel-Krag- und Krempel-Maschine mit angebracht ist. Es kann dieselbe durch einen Menschen in Bewegung und Unterrieb gesetzt werden, und wird diese Erfindung wohl die Einzigste in ihrer vorthellhaften Art seyn, weil darauf nicht allein Baumwolle, sondern auch Schaafswollen und alle andre Garne so fein oder grob man es haben will, gesponnen werden können. Sie kann in jedem geräumigen Zimmer stehen. Man hat in England schon mehr dergl. Maschinen. Sie sind die Ursache, daß man jetzt die Waaren wohlfeiler nach Frankreich versenden kann, daher es kommt, daß Franktel's Fabriken fallen, die Engländer so erstaunenden Absatz in Frankreich machen, und die Franzosen über den Commerztractat mit England klagen. Wenn man nun berechnet, wie viel dadurch Kosten erspart werden, wie wohlfeiler man die Waaren darzum geben kann, welche einen ungeheuren Absatz kann man sich um desto mehr versprechen; Coctenue, die auf ihren Rittergütern so viel spinnen lassen, können um ein kleines, mittelst dieser Spinnmaschine, Fabriken anlegen, und ihre Weider weit höher verprocentiren, als in

Banquen und sonst wo. Viele Unterthanen müssen zur Frohn für die Herrschaften spinnen. Wie viel gewinnen sie für ihre eigne Haushaltungen Zeit, wenn sie so eine Spinnmaschine haben, dazu sie nur einen Menschen brauchen, der der Herrschaft das jährliche Quantum für das ganze Dorf in einigen Tagen spinnet? Obgleich der sehr große Nutzen einer solchen Spinnmaschine allgemein bekannt und von selbst einzusehen ist, so kann man doch nicht unbemerkt lassen, daß jeder Particulier, Fabricant und Meister durch Anlegung einer solchen Spinnmaschine täglich einen Nutzen von 6 Thlr. ziehen, um das Einbringen von einer solchen Maschine jährlich auf 1800 Thlr. und von Zweyer auf 3600 Thlr. rechnen kann. Auch ist zu bemerken höchst nothwendig, daß da man jetzt in Deutschland auch das türkische Garn eben so ächt und so schön als in der Türkei färbt, dergl. Maschinen in solchen Fabriken mit dem größten Vortheil anzulegen sind, sintemal man dadurch das Garn wohlfeiler geben und also jenes durch niedrigeren Preis gänzlich aus Deutschland verdrängen kann. Der Einwand als würden durch solche Spinnmaschinen viele Leute ihr Brod verlieren, ist sehr unzureichend, denn die Sache ist eben wie mit den Strumpfwirkerstühlen, so erst vor 100 Jahren erfunden worden, oder wie mit den Bandmühlenstühlen, so erst vor einigen Jahren erfunden worden, und wo wieder auch ein groß Geschrey erhoben worden. Es sind die Leute, statt diesem zu andern Nahrungszweigen zu gebrauchen, wo sie wieder um mehr als beyhm Spinnen erwerben können. Dies alles hat Endesgesegte Buchhandlung bezogen, die Beschreibung und Abriß dieser Spinnmaschine und der dazu gehörigen deutlichsten Beschreibung in ihren Verlag zu bekommen, um solche gemeinnütziger zu machen, und es hat ihr vieles und schweres Geld gekostet, sie zu erhalten. Wir kündigen daher hierdurch diese Beschreibung einer sehr vortheilhaften neuen Spinn- Zwirn- Kaspel- Krag- und Krempel-Maschine auf die Pränumeration von 5 Louisd'or auf jedes Exemplar hiemit an. Man erhält dafür: 1. Die Beschreibung der ganzen Maschine, gedruckt, und zwar so deutlich, daß jeder, wer nur dreheln kann, und auch nicht Mechanik versteht selbige mit wenig Mühe in Stand setzen kann, 2. einen Abriß derselben in Folio, darauf die ganze Maschine vollständig zu sehen, mit dem dazu gehörigen Zollmaße. 3. wiederum noch eilliche 20 dergl. Abriße mit dem Zollmaße, wo man nemlich jedes einzelne Stück der Maschine apart und so deutlich, als wenn es fertig da stünde, ansehen kann. Die mehrentheil derselben sind in Folio, die andern in Quarto. Der Pränumerationstermin dauert bis ult. Dec. a. c. hernach kommt das Werk netto 50 Thlr. Wer nicht pränumeriren will, kann auch subscribiren, jedoch muß der darüber einzufendende Subscriptionschein wie ein andrer Schein lauten, worinnen man sich zu irgend einer Zahlung verbindet. Zu Breslau nehmen beyde Hrnliche Buchhandlungen die Pränumeration an. Eöthen den 1. Septbr. 1788. Hochfürstl. priv. Glandenberg. Buchhandlung.

Schreiben des Herrn Blanchard d. d. Warschau den 16 December.

Ich gedachte die auf den 14ten dieses hier in Warschau angelegte Lustreise gewiß zu halten, als denn mich gleich nach Breslau zu begeben, und auf den 15 Januar daselbst auch selbiges Experiment zu unternehmen, allein ich habe an einer so äußerst stark einfallenden Kälte nicht gedacht, selbige hat hier meinen ganzen Vorsatz vereitelt, da ich meinen Ballon zu meinem Experiment aus einander nehmen wollte, hatte die große Kälte solchen so spröde gemacht, daß er unter den Händen als Glas zerbrach. Nun bleibt mir nichts übrig, als erst gelindere Witterung wieder abzuwarten, und dann meinen Ballon zu repariren. Der Tag meines Aufstehens in Breslau ist also noch nicht zu bestimmen, wobei aber so viel doch gewiß, daß ich den Termin am 15. Januar mit meinem Experiment, nicht werde erfüllen können. Ich bitte also das Publikum dieses halb um Verzeihung, werde aber in der Breslauer Zeitung bekannt machen, wenn ich mein Experiment in Breslau nunmehr ganz gewiß abzulegen gedenke, damit ein jeder geraume Zeit vorher davon Inkenntniß ist. Blanchard.